

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 10.04.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gerald Schmitz	Erster Beigeordneter
---------------------	----------------------

Stadtbürgermeisterin

Frau Gabriele Braun	Stadtbürgermeisterin	bis 18:50 Uhr
---------------------	----------------------	---------------

Beigeordnete

Frau Heike Plein	Beigeordnete
Herr Fritz Thiel	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer	
Herr Dieter Bernardy	
Frau Sandra Dreimüller	
Herr Günter Leuschen	
Herr Michael Linden	
Herr Andreas Schreiber	Vertretung für Herrn Volker Pressel

Verwaltung

Herr Andreas Bell	FB 2 Bauen und Umwelt
-------------------	-----------------------

Gäste

Herr Sebastian Cosacchi	Fa. Cosacchi Architektur	bis 19:00 Uhr
Herr Edgar Keul	Fa. Streif	bis 19:00 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Edwin Kreitz	entschuldigt
Herr Volker Pressel	entschuldigt

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim waren durch Einladung vom 03.04.2024 auf Mittwoch, den 10.04.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Ferienpark Hillesheim - Projektskizzierung durch einen Investor
4. Bebauungsplanverfahren "Auf der Schlack" für den OT Niederbettingen - Vorberatung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage
5. Bebauungsplan "Auf der Schlack" - OT Niederbettingen - Empfehlungsbeschluss zur Vergabe einer Magnetometerprospektion zur Erkundung nach archäol. Resten
6. Auftragsvergabe - Straßeninstandsetzungen 2024 in der Stadt Hillesheim
7. Auftragsvergabe - Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung im Augustiner-Hotel Hillesheim
8. Biodiversitätskonzept Bolsdorf
9. Änderung der Parkregelung in der Augustinerstraße
10. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim vom 22. November 2023 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Bürger 1:

Kommunales Nahwärmegesetz: Der Bürger fragt an, ob sich die Stadt schon Gedanken diesbezüglich gemacht hat.

Der Vorsitzende gibt an, dass hierüber bereits Überlegungen angestellt wurden. Speziell in Niederbettingen gibt es einen Anbieter, mit dem die Stadt in Gesprächen steht.

TOP 3: Ferienpark Hillesheim - Projektskizzierung durch einen Investor Vorlage: 2-0800/24/15-108

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Investor dem Ausschuss anhand einer Präsentation sein Projekt vorstellen.

Beschluss:

Der Ausschuss spricht sich positiv für das Projekt aus und beschließt, dieses weiter zu verfolgen. Es soll im Nachgang ein Besprechungstermin mit verschiedenen Träger öffentl. Belange, Stadt Hillesheim und Verwaltung stattfinden, um nähere Details zu besprechen. Hier soll u. a. geklärt werden, ob die Maßnahme Aussicht auf Erfolg hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

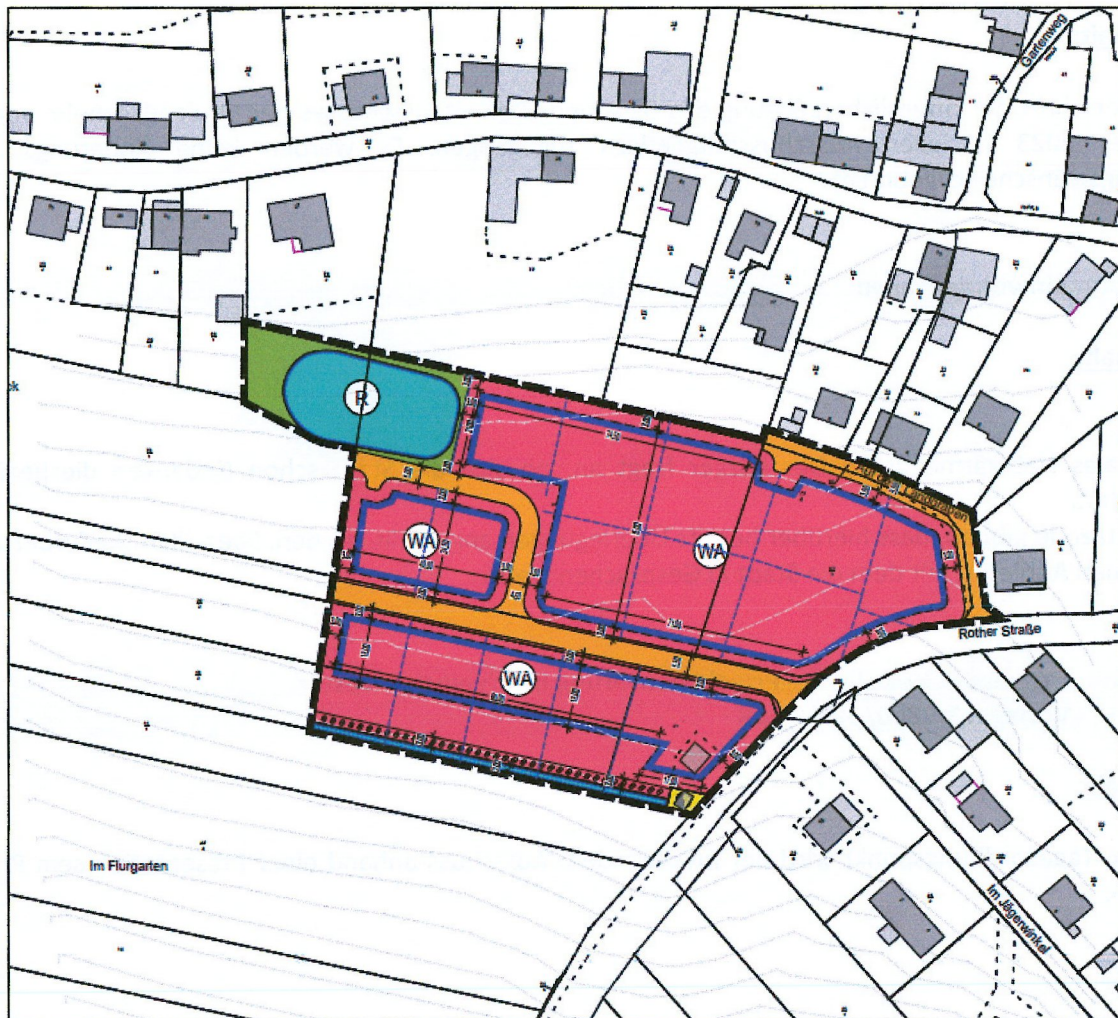
Ja: 7

TOP 4: Bebauungsplanverfahren "Auf der Schlack" für den OT Niederbettingen - Vorberatung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage Vorlage: 2-0778/24/15-103

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 hat der Stadtrat Hillesheim den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Auf der Schlack" in der Gemarkung Niederbettingen in das Regelverfahren beschlossen. Am 16.05.2023 fand ein Planungsgespräch statt, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen wurde. Die Verwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt informiert. Die erste Entwurfsplanung wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 06.12.2023 vorgelegt. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf "Auf der Schlack" zur Kenntnis genommen. Gegen die erste Planung bestanden keine Bedenken, sodass der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses die frühzeitige Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB

beschlossen hat. Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 06.03.2024 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der heutigen Ausschusssitzung zur Vorberatung auf die nächste Stadtratsitzung im Vorfeld abzuwägen und liegen dieser Vorlage bei.



Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind berücksichtigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Offenlage zur Kenntnis. Die erhaltenen Anregungen und Hinweise werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlags des Planungsbüros umfassend gewürdigt und beantwortet. Abweichungen oder Ablehnungen werden detailliert begründet. Der Bau- und Umweltausschuss schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros in ihrer Gesamtheit an. Die Durchführung der regulären Offenlage kann erst nach der vollständigen Bearbeitung aller kritischen Punkte aus der frühzeitigen Offenlage durch den Stadtrat beschlossen werden. Das Entwässerungskonzept ist vorab zwingend mit der zuständigen Behörde, der SGD Nord, abzustimmen, um etwaige Konflikte zu vermeiden. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die entsprechenden Abwägungsvorschläge im Sinne des Bau- und Umweltausschusses zu würdigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Bebauungsplan "Auf der Schlack" - OT Niederbettingen - Empfehlungsbeschluss zur Vergabe einer Magnetometerprospektion zur Erkundung nach archäol. Resten
Vorlage: 2-0786/24/15-104

Sachverhalt:

Im Rahmen der frühzeitigen Offenlage des Bebauungsplans "Auf der Schlack" hat die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) eine Stellungnahme eingereicht, die von besonderer Relevanz für das weitere Vorgehen ist. Gemäß der Stellungnahme der GDKE sind im Geltungsbereich der Planung mehrere Fundstellen verzeichnet. Konkret handelt es sich um die bekannte Burgwüstung von Hillesheim sowie eine römische Fundstelle östlich des Plangebiets. Die GDKE weist darauf hin, dass aus Ortsakten bauliche Strukturen und Siedlungsfunde, wie Dachziegel, bekannt sind, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich diese Fundstelle bis in das Plangebiet erstreckt. Aufgrund der geplanten Bodeneingriffe, die zu einer Zerstörung der archäologischen Hinterlassenschaften führen könnten, hat die GDKE das Vorhaben vorläufig abgelehnt. Ein Gesprächstermin wurde daher vereinbart, um die näheren Umstände und das weitere Vorgehen zu besprechen. Dieser fand am 14.03.2024 mit Vertretern der Stadt, des Planungsbüros, der GDKE und der Verwaltung statt.

Um sicherzustellen, dass keine archäologischen Reste beeinträchtigt werden, wird empfohlen, vorab eine geophysikalische Prospektion der Fläche durchzuführen. Da die GDKE als Träger öffentlicher Belange mit einem hohen Stellenwert agiert, ist diese Maßnahme unumgänglich.

Die Verwaltung hat für die Prospektion Angebote angefragt, welche sich wie folgt darstellen:

Bieter 1	3.523,59 €	(Prospektion Archäologie)
Bieter 2 Kampfmittel)	3.264,29 €	(Prospektion Archäologie u.
Bieter 3	keine Abgabe	

Sollte das Ergebnis der Prospektion nach archäologischen Resten Ergebnisse zu Verdachtsmomenten bestätigen, muss in enger Abstimmung mit der GDKE das weitere Verfahren betrachtet werden, da folglich Grabungen durch die GDKE anberaumt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Erkundung archäologischer Reste, die nun vorgesehen sind, waren eigentlich für die Luftbilderkundung nach Kampfmitteln im Haushalt 2024 eingestellt. Da bei Bebauungsplanverfahren auch die Kampfmittelfreiheit überprüft werden muss, bietet sich die Möglichkeit, die ausgewerteten Daten aus der Archäologischen Prospektion direkt an eine Partnerfirma der Fa. Posselt & Zickgraf weiterzuleiten, um Verdachtsmomente nach Kampfmitteln festzustellen.

Es ist anzumerken, dass die geplante Prospektion archäologischer Reste (sowie die Verwendung der gleichen Daten für die Ermittlung nach Kampfmitteln) genaue Hinweise auf eine mögliche Kampfmittelbelastung liefern. Somit würde eine separate Luftbildauswertung nach Kampfmitteln entfallen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vorgeschlagen:

1. Umschichtung der finanziellen Mittel für die Luftbilderkundung nach Kampfmitteln zugunsten der archäologischen geophysikalischen Prospektion
2. Weiterleitung der ausgewerteten Daten der archäologischen Prospektion an die entsprechende Partnerfirma zur gleichzeitigen Überprüfung auf Kampfmittelverdachtsmomente.
3. Abstimmung mit der Partnerfirma über die weitere Vorgehensweise und Einbindung der Ergebnisse in das weitere Verfahren, sofern Verdachtsmomente im Bereich Kampfmittel und/oder Archäologie vorliegen.

Beschluss:

Der Bau- und Unterveltausschuss beschließt, den Auftrag für die geophysikalische Prospektion nach archäologischen Resten sowie die Auswertung der erhobenen Daten aus der Archäologie für Kampfmittel an Bieter Nr. 2 – Posselt & Zickgraf Prospektion aus Marburg zum Angebotspreis von 3.264,29 € zu vergeben. Im Rahmen dieser Auftragserteilung entfällt die Durchführung einer Luftbilddauswertung nach Kampfmitteln im weiteren Verfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Auftragsvergabe - Straßeninstandsetzungen 2024 in der Stadt Hillesheim

Vorlage: 2-0801/24/15-109

Sachverhalt:

Zur Instandsetzung der Asphaltdeckschichten der Marienstraße, Am alten Born und Kringsgarten wurde eine Preisanfrage für Asphaltarbeiten erstellt. Hierzu wurden insgesamt vier Firmen angeschrieben. Zum Abgabetermin am 31.03.2024 wurden vier Angebote abgegeben:

Bieter 1	43.460,70 € (brutto)
Bieter 2	57.802,18 € (brutto)
Bieter 3	64.628,90 € (brutto)
Bieter 4	117.588,07 € (brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau & Transporte GmbH aus Stadtkyll zum Angebotspreis von 43.460,70 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Sanierung der vorgenannten Straßen wurden im Haushaltsplan 2024 insgesamt 50.000,- € eingeplant.

Beschluss:

Der Bau- und Unterveltausschuss der Stadt Hillesheim ermächtigt den 1. Beigeordneten der Stadt Hillesheim, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Backes Bau & Transporte GmbH aus Stadtkyll, mit einer Auftragssumme von 43.460,70 € (brutto) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Auftragsvergabe - Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung im Augustiner-Hotel Hillesheim

Beschluss:

In Kenntnis des Wartungsvertrages und der Tätigkeiten im Zuge der Beseitigung des Hochwasserschadens, vergibt der Bau- und Unterveltausschuss zur Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung im Augustiner Hotel den Auftrag an die Fa. Walla aus Gerolstein zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 12.336,60 € (netto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 1

TOP 8: Biodiversitätskonzept Bolsdorf
Vorlage: 2-0793/24/15-107

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung bestätigt die Teilnahme am LIFE-IP ZENAPA Bioenergiedorf (Smart Climate Village) Projekt.

Die Stadt Hillesheim unterstützt mit ihren Aktivitäten die Ziele des Klimaprojektes „ZENAPA – Zero Emission Nature Protection Areas“ (CO_{2e}-Neutralität von Großschutzgebieten), welches durch das EU-Förderprogramm für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik „LIFE“ gefördert wird. Das EU-Projekt LIFE-IP ZENAPA wird einerseits einen Beitrag zum Klima-, Natur- und Artenschutz – durch die Ergreifung von konkreten, klimaentlastenden Maßnahmen – leisten und andererseits belegen, dass sich Schutzziele nicht widersprechen, sondern vielmehr ergänzen und sich kooperativ erreichen lassen. Ein Arbeitspaket des Projektes ist die Erstellung von Strategischen Biodiversitäts- und Klimaschutz(Quartiers)konzepten für Ortsteile im Betrachtungsgebiet der Stadt Hillesheim.

Die Stadt hat das Projekt durch die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts (KfW-Quartierskonzept) unterstützt. Basierend auf dem Konzept wurde durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) zusätzlich ein Biodiversitätskonzept für die Stadt erstellt.

Beschluss:

Aufgrund des vorangegangenen Sachverhaltes beschließt und bestätigt der Ausschuss, dass das Konzept erstellt und ein Biodiversitätskonzept unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Die Stadt Hillesheim bestätigt hiermit ferner, dass das IfaS sie als Smart Climate Village im ZENAPA-Projekt aufführen darf und der Name im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Monitorings gegenüber der EU genannt werden darf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 9: Änderung der Parkregelung in der Augustinerstraße
Vorlage: 3-0084/24/15-091

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 22.11.2023 wurde die Bitte geäußert, dass seitens der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dazu Stellung bezogen wird, warum die angedachte neue Parkregelung in der Augustinerstraße noch nicht umgesetzt wurde.

Bereits Ende 2022 sollte das absolute Haltverbot mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufgestellt und Parkbuchten markiert werden. Vor dem Hintergrund der prekären hausärztlichen Versorgungslage sollten die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde die bestmögliche Lösung für die Verkehrsteilnehmer und die Arztpraxis Dr. Zeuß zu suchen. Nach Prüfung zahlreicher Ideen und Vorschlägen der Arztpraxis ist die Verwaltung jedoch zu der Auffassung gekommen, dass, wie ursprünglich angedacht, die Markierung von 4 Parkbuchten die einzig zufriedenstellende Lösung ist.

Zum Verfahren teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Das gleiche Recht haben sie hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen. Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei

zu hören. Beschlüsse kommunaler Gremien sind nicht bindend, fließen jedoch in die Abwägung der Straßenverkehrsbehörde mit ein. Es entscheidet die zuständige Straßenverkehrsbehörde nach Anhörung der vorgenannten Stellen, hier LBM Gerolstein und Polizeiinspektion Daun. Die Stadt Hillesheim wurde frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden und ist über die getroffenen Maßnahmen informiert.

Mit verkehrsbehördlicher Anordnung vom 04.12.2023 wurde das LBM daher gebeten, 4 Parkbuchten in der Augustinerstraße (Fahrtrichtung „Am Markt“) zu beschildern und zu markieren.

Der Bauhof der Stadt Hillesheim wird die Ecken der Parkbuchten einzeichnen und die Beschilderung anbringen, damit die Maßnahme schneller umgesetzt werden kann. Der Auftrag an den Bauhof ist erteilt. Eine durch das LBM beauftragte Fachfirma wird die Markierungen so bald wie möglich dauerhaft aufbringen.

Alle Beteiligten erhoffen sich dadurch eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Augustinerstraße.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Umsetzung der geplanten Parkregelung in der Augustinerstraße zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Erste Beigeordnete informiert über folgende Themen:

- Die Strecke Abzweigung Dohm-Lammersdorf (L 29) in FR Niederbettingen (K 47) wird im Spätsommer 2024 für den Verkehr voll gesperrt. Hier werden Hangrutscharbeiten durchgeführt, welche nur durch eine Vollsperrung der Strecke und in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn erfolgen dürfen. Die Vollsperrung wird für 2-3 Monate anberaumt.
- Im Bereich „Kölner Straße“ ehem. Brandhaus wird u.a. die Kurve durch die Fahrbahnerneuerung durch den LBM im Herbst 2024 entschärft. Die Zustimmung der betroffenen Anwohner zur Maßnahme liegt vor.
- Bereich Stützmauer Koblenzer Straße – Im Hintergrund wird noch nach Lösungen im Sinne der Stadt gesucht. Diesbezüglich wird auch ein Kauf der Immobilie in Erwägung gezogen.
- Die Beschilderung für das Innerörtliche Radwegekonzept soll näher betrachtet werden. Die Verwaltung soll hier enger eingebunden werden. Andernfalls wird um Rückmeldung gebeten, damit sich ein Arbeitskreis weiter mit dem Beschilderungskonzept befassen kann.
- Die Beschilderung im Neubaugebiet „Gabrielenweg“ fehlt. Hier soll eine entsprechende Anbringung erfolgen.
- Dreckwegtag findet am 20.04.2024 statt.

Für die Richtigkeit:

Gerald Schmitz
(Vorsitzender)

Andreas Bell
(Protokollführer)

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

Landesbetrieb Mobilität
Brunnenstraße 1
54568 Gerolstein

Fachbereich 3

Bürgerdienste

Tobias Gossen

tobias.gossen@gerolstein.de

☎ 06591 13-1155

Zeichen: 3/12200-08-02-14-2022

12. Dezember 2022

nachrichtlich: Polizeiinspektion - SM – MSM – Stadtbürgermeisterin – FB2 -

Verkehrsbehördliche Anordnung

Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 283 mit Zusatzzeichen 1053-30 i.V.m. der Markierung von Parkbuchten in Hillesheim laut Verkehrszeichenplan.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergeht im Einvernehmen mit der PI Daun und dem Landesbetrieb Mobilität folgende verkehrsbehördliche Anordnung:

Für den Bereich der Augustinerstraße 13-21, von der Aachener Straße kommend, werden folgende Verkehrszeichen angeordnet und aufgestellt/aufgebracht:

- VZ 283 absolutes Haltverbot i.V.m Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“
- Markierung von Parkbuchten für ein geregeltes Parken (in Absprache mit der Straßenmeisterei)

Die dadurch überflüssigen Verkehrszeichen VZ 286 mit Zusatzzeichen 1040-32 (Abbildung Parkscheibe 30 min) werden demontiert.

Die Anordnung erfolgt gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan.

Begründung:

Am 08.12.2022 wurde der Bereich Augustinerstraße 13-21 bei einem Ortstermin mit dem Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, der Polizeiinspektion Daun und der Stadt Hillesheim in Augenschein genommen. Durch die Beschilderung i.V.m der Markierung der Parkbuchten soll ein geordnetes Parken gewährleistet und der Verkehrsfluss aufrechterhalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Gossen



**Beginn mit den Parkbuchten
in Höhe der Straßenlaterne**

**Montage der VZ an
Straßenlaterne**

2 x 2 Parkbuchten

5,50 m lang; 2,20 m breit

Demontage von:



**Dieser Plan ist Bestandteil der heutigen
verkehrsbehördlichen Anordnung.**

Gerolstein, den 08.12.2022

**Verbandsgemeindeverwaltung als
Straßenverkehrsbehörde**

**Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1, 54568 Gerolstein
Telefon: 06591 13-0
E-Mail: post@gerolstein.de**

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

Landesbetrieb Mobilität
Brunnenstraße 1
54568 Gerolstein

**Fachbereich 3
Bürgerdienste**

Tobias Gossen
tobias.gossen@gerolstein.de

☎ 06591 13-1155

Zeichen: 3/12200-08-02-14-2022

4. Dezember 2023

nachrichtlich: Polizeiinspektion - SM – MSM – Stadtbürgermeisterin – FB2

Verkehrsbehördliche Anordnung – Anpassung der Anordnung vom 12.12.2022

Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 283 (Absolutes Haltverbot) mit Zusatzzeichen 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Std.) i.V.m. der Markierung von Parkbuchten in Hillesheim laut Verkehrszeichenplan.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergeht im Einvernehmen mit der PI Daun folgende verkehrsbehördliche Anordnung:

Die verkehrsbehördliche Anordnung vom 12.12.2022 in o.g. Angelegenheit wird wie folgt geändert:

- Zusatzzeichen 1053-30 wird ersetzt durch Zusatzzeichen 1040-33.

Andere Inhalte der vorgenannten Anordnung bleiben unberührt.

Begründung:

Bedingt durch die Eingabe einer Anliegerin wurde zunächst von der Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung vom 12.12.2022 abgesehen. Nach erneuter Prüfung und in Absprache mit den zuständigen Behörden kam man zu der Erkenntnis, sich für die korrekte und erforderliche Maßnahme entschieden zu haben. Die Änderung des Zusatzzeichens soll in Anlehnung an die Geschäfte und Arztpraxis im unmittelbaren Bereich eine Fluktuation bewirken und ein Dauerparken vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

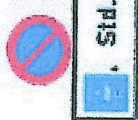
Tobias Gossen



2 x 2 Parkbuchten

5,50 m lang; 2,20 m breit

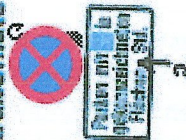
Demontage von:



Std.

Beginn mit den Parkbuchten
in Höhe der Straßenlaterne

Montage der VZ an
Straßenlaterne



Parken mit
gekennzeichneten
Höhen Stl.

Dieser Plan ist Bestandteil der heutigen
verkehrsbehördlichen Anordnung.

Gerolstein, den 04.12.23

Verbandsgemeindeverwaltung als
Straßenverkehrsbehörde

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1, 54568 Gerolstein
Telefon: 06591 13-0
E-Mail: post@gerolstein.de